



Konferenz - Kommunales Infrastruktur-Management

## Netzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

Dipl.-Kfm. Sören Agne; Prof. Dr. Andreas Hoffjan

Berlin, 14. Mai 2009

---

# Agenda

- Motivation
- Konzessionsverträge und der Wettbewerb um Netze
- Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung
- Schlussfolgerungen für den Controllingprozess

## ■ Motivation

---

- Wirkungen regulatorischer Vorgaben stehen zunehmend im Fokus des Controlling
- Regulatorische Anforderungen und Risiken werden wesentlich durch das gültige Regulierungssystem determiniert
- Hohes Maß an Transparenz und Gewährleistung der Nachprüfbarkeit regulatorischer Entscheidungen erforderlich

**Ziel:** Darstellung der Auswirkung regulatorischer Vorgaben auf den Controllingbedarf bei Netzübergängen im Blickwinkel der Anreizregulierung

---

# Agenda

- Motivation
- Konzessionsverträge und der Wettbewerb um Netze
- Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung
- Schlussfolgerungen für den Controllingprozess

# ■ Konzessionsverträge und der Wettbewerb um Netze

Presseartikel im Zusammenhang mit Netzübernahmen:

**Der Kampf um Kabel  
und Rohre in der Straße**  
Quelle: WR 09.04.09

10.09.08

Erste Deutschlanddialog-Veranstaltung der SPD Rheingau-Taunus

## DISKUSSION ÜBER REKOMMUNALISIERUNG DER ENERGIEKETZE IN IDSTEIN

▶ **Pressemitteilung**

Energieversorgungsnetze.

*Im Rahmen ihres Deutschlanddialogs veranstaltet die SPD Rheingau-Taunus vorerst drei Diskussionen. Am vergangenen Freitag ging es in Idstein um die Rekommunalisierung der*

**Energie**  
**Eine Kommune kauft ihr Stromnetz**  
Von Thomas Jansen



23. August 2007 Nümbrecht ist eine 17.000-Seelen-Gemeinde in den sattgrünen Hügeln des Oberbergischen Landes, 40 Kilometer östlich von Köln. Das Besondere an Nümbrecht: Der Ort hat sich aus dem Stromnetz des Energieversorgers RWE ausgeklinkt. Insgesamt 11 Millionen Mark hat die Kommune Mitte der neunziger Jahre für die Übernahme der Infrastruktur und die Entflechtung der Stromnetze bezahlt. Dafür bekam sie ein Umspannungswerk mit zwei Transformatoren, 114 Transformatorenstationen sowie jeweils 70 Kilometer Kabel- und Hochspannungseitung.

In Nümbrecht liefern die Gemeindewerke inzwischen günstigeren Strom als RWE

Artikel-Services

Quelle: FAZ 23.07.07

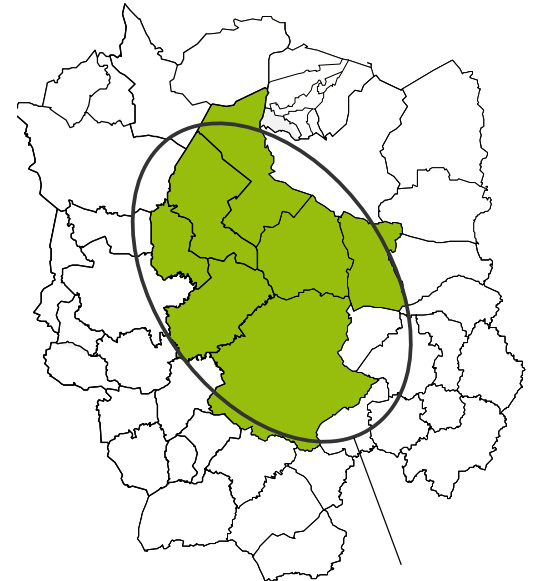
➔ Wettbewerb um Strom- und Gasnetze derzeit von praktischer Relevanz

# ■ Konzessionsverträge und der Wettbewerb um Netze

---

## Geschäftsgrundlage im Verteilnetz: Konzessionsverträge

- Gemeinden übertragen die Strom-/Gasversorgung durch Konzessionsverträge an Netzbetreiber
- Betreiber von Energieversorgungsnetzen halten regelmäßig mehrere Konzessionsverträge
- In den kommenden Jahren wird eine Vielzahl von Konzessionsverträgen auslaufen



**Netzbetreiber mit mehreren Konzessionen**

---

# Agenda

- Motivation
- Konzessionsverträge und der Wettbewerb um Netze
- Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung
- Schlussfolgerungen für den Controllingprozess

## ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

---

Wirkungszusammenhang zwischen Netzübergang und Netzregulierung:

- Veränderte Kosten-/Erlössituation der Netzbetreiber bei Konzessionswechsel
- Höhe der zulässigen Erlösen aus den Netzentgelten abhängig vom gewählten Regulierungsansatz
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Netzübernahme setzt zuverlässige Prognose der erzielbaren Erlöse voraus

➔ Fokussierung auf erweiterte Anforderungen der ARegV bei Netzübergängen



# ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

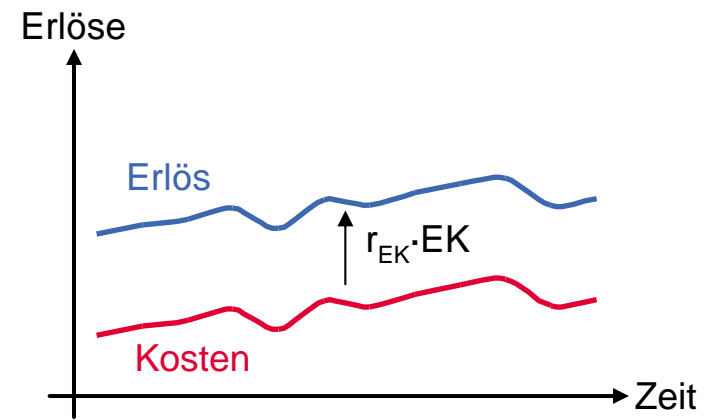
## Kostenorientierte Entgeltbildung

nach § 21 Abs. 2 S. 1 EnWG

Anreizregulierung

nach § 21 a EnWG

- Prinzip der Kostenzuschlagsregulierung („Cost-Plus Regulierung“)
- Entgeltbildung auf der Grundlage individueller Netzkosten und Strukturparameter
- Angemessene, wettbewerbsfähige und risikoangepasste Verzinsung des eingesetzten Kapitals



**Netzübergang:** Ermittlung zulässiger Erlöse durch regulatorische Kostenprüfung

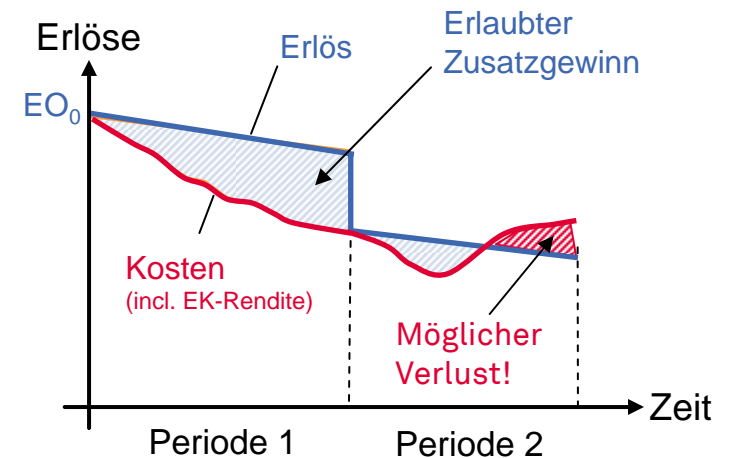
# ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

Kostenorientierte Entgeltbildung  
nach § 21 Abs. 2 S. 1 EnWG

Anreizregulierung  
nach § 21 a EnWG

**Ziel:** Angleichung der Netzbetreiber an ein einheitliches Effizienzniveau

- Festlegung von Obergrenzen für die zulässigen Erlöse (Erlösobergrenze) über eine mehrjährige Periode (Regulierungsperiode)
- Effizienz der Netzbetreiber wird durch Benchmarking-Methoden bestimmt

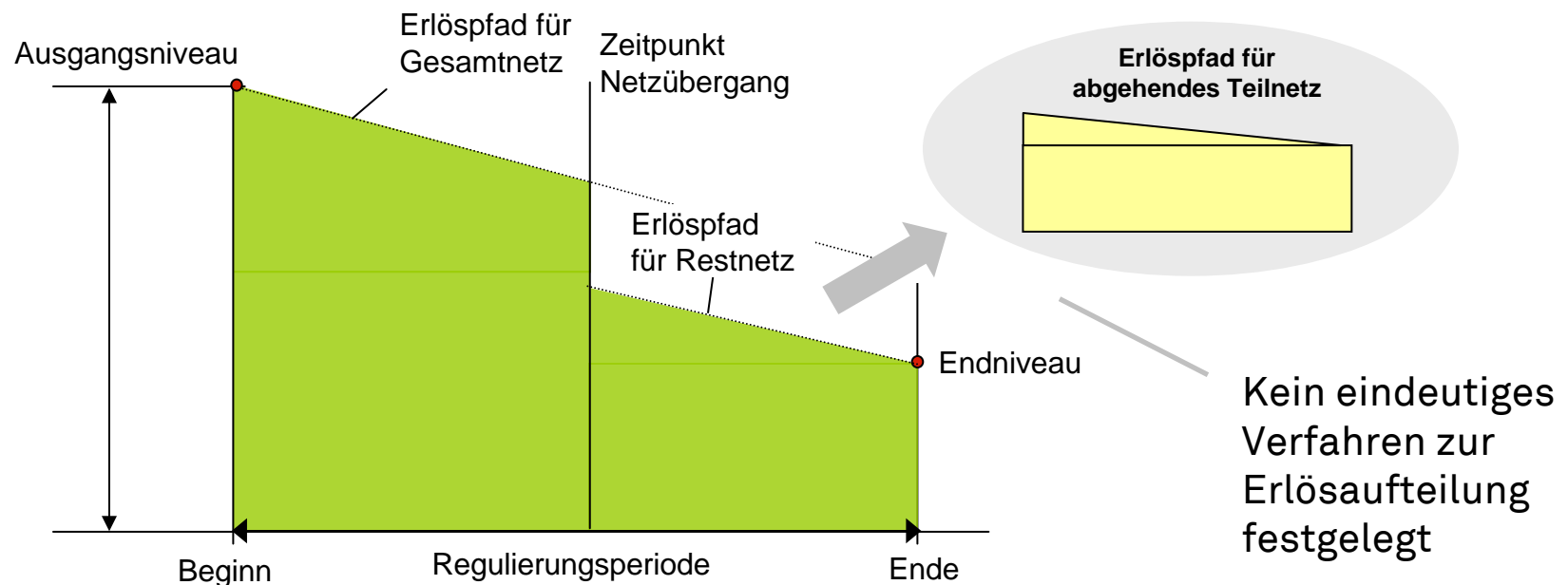


**Netzübergang:** Sachgerechte Aufteilung der Erlösobergrenze zum Zeitpunkt des Netzüberganges

# ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

Konzessionswechsel im Rahmen der Anreizregulierung (§ 26 Abs. 2 ARegV):

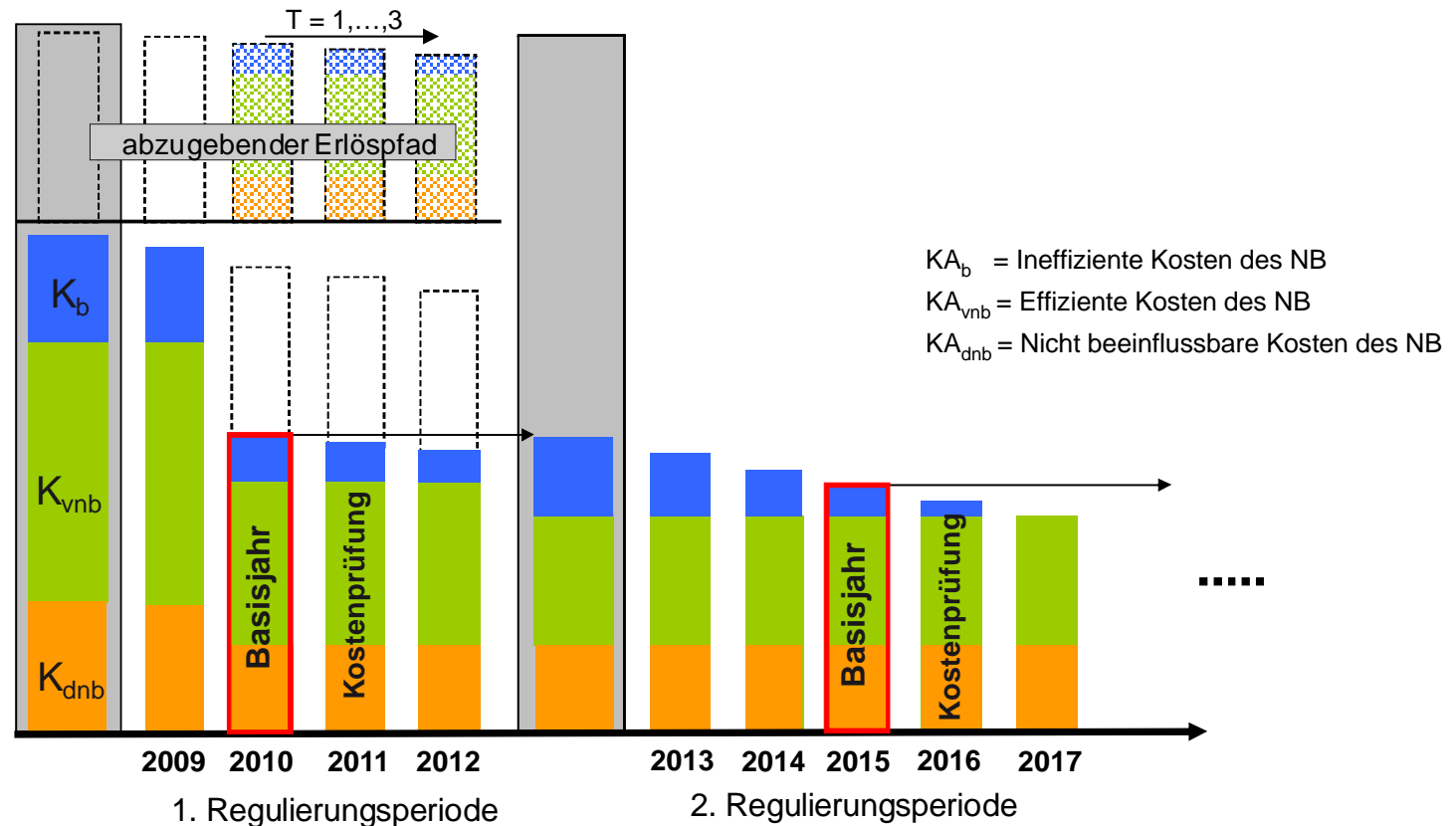
- Erlösbergrenzen sind neu festzulegen
- Netzbetreiber beantragen und begründen Erlösaufteilung gemeinsam bei Regulierungsbehörde
- $\Sigma$  Erlösanteile  $\leq$  der für das Gesamtnetz festgelegte Erlösbergrenze



# ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

Zeitraum der Erlösaufteilung:

- Beispiel: Netzübergang (Konzession Gas) zum 01.01.2010



➔ Erforderlicher Zeitraum der Erlösaufteilung: 3 Jahre

## ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

Ansatzpunkte der Erlösaufteilung nach § 26 Abs. 2 ARegV:

	Entgeltüberleitung	Kostenüberleitung
Ansatz	Erlösanteile für Teil- und Restnetz werden über die Absatzstruktur der Netzkunden und das Preissystem der Netzentgelte ermittelt	Erlösanteile für Teil- und Restnetz werden über die verursachungsgerecht zurechenbaren Netzkosten ermittelt
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfache und praktikable Durchführung</li> <li>• Nachvollziehbar und transparent</li> <li>• Regulierungsaufwand</li> <li>• Planungssicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verursachungsgerechte Ermittlung der Erlösanteile</li> <li>• Konform zum Regulierungssystem</li> <li>• Einigungszwang</li> </ul>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fehlende Verursachungsgerechtigkeit</b></li> <li>• <b>(Teil-)Kostenermittlung trotz Entgeltorientierung erforderlich (z.B. Anteil <math>K_{dnb}</math>)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendige Durchführung</li> <li>• Zusätzliche Ermessensspielräume der beteiligten Akteure</li> <li>• Regulierungsaufwand</li> </ul>

→ Erlösaufteilung auf Basis verursachungsgerechter Kostenverrechnung

## ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

Kostenüberleitung (Gas) nach § 26 Abs. 2 ARegV:

### ■ Kostenartenrechnung

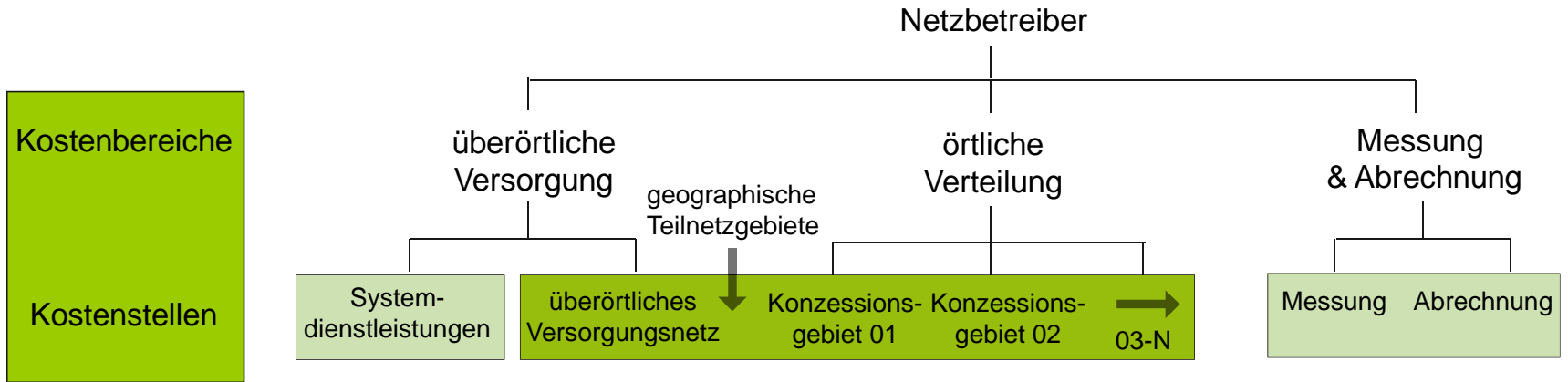
Kostenarten gem. BAB der Netzkostenermittlung	Zurechenbarkeit auf Teilnetze
<p><b><i>Aufwandsgleiche Kosten</i></b></p> <p>Material und Fremdleistungen</p> <p>+ Personalkosten</p> <p>+ Fremdkapitalzinsen</p> <p>+ Betriebliche Steuern</p> <p>+ Sonstige Kosten</p> <p>- Kostenmindernde Erlös- und Ertragspositionen</p>	<p><b>Einzelfallprüfung</b></p> <p>ggf. Schlüsselung anhand plausibel begründbarer Verteilungskriterien</p>
<p><b><i>Kalkulatorische Kosten</i></b></p> <p>+ Kalkulatorische Abschreibungen</p> <p>+ Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung</p> <p>+ Kalkulatorische Gewerbesteuer</p>	<p><b>Direkt zurechenbar (bzw. zuverlässige Schlüsselung)</b></p>
<p>= Netzkosten</p>	

→ Kriterien der Kostenverrechnung gemäß Verursachungsprinzip

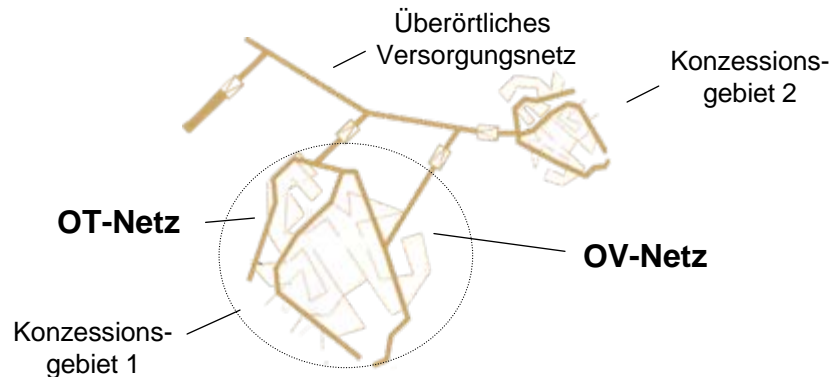
# Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

Kostenüberleitung (Gas) nach § 26 Abs. 2 ARegV:

- Kostenstellenstruktur



Kostenverrechnung nach geographisch abgrenzbarer Netzstruktur:



## ■ Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung

---

Implikationen der Erlösaufteilung nach § 26 Abs. 2 ARegV:

- Ausrichtung des betrieblichen Informationssystems an erweiterte regulatorische Anforderungen

Folgefragen:

- Auswirkung des Netzüberganges auf den individuellen Effizienzwert?
- Einfluss der Erlösaufteilung auf den Ertragswert eines Netzes?
- Möglichkeit der Berücksichtigung von Sondersachverhalten im Rahmen der Erlösaufteilung (z.B. remanente Kostenbestandteile)?

**→ Zunehmender Controllingbedarf bei der Abwicklung von Netzübergängen**



---

# Agenda

- Motivation
- Teilnetzübergänge im Rahmen der Anreizregulierung
- Empirische Betrachtung der Verfahrensalternativen
- **Schlussfolgerungen für den Controllingprozess**

## ■ Schlussfolgerungen für den Controllingprozess

---

- Wettbewerb um Konzessionsgebiete beeinflusst Geschäftsgrundlage der Verteilnetzbetreiber
  - Notwendigkeit der Aufteilung der Erlösobergrenze zum Zeitpunkt des Netzüberganges
  - Netzübergänge führen zu erweiterten Controllingfunktionen
    - Abgrenzung kalkulatorischer Kostenpositionen auf Teilnetze
    - Identifikation und Beurteilung geeigneter Kostenverteilungsschlüssel
    - Risikoabschätzungen
    - etc.
- ➔ Einführung der Anreizregulierung stellt das Controlling zahlreicher Netzbetreibern im Zusammenhang mit Netzübergängen vor praktische Problemstellungen**

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**